

Ambulante Zusatzversicherung plus.

Liste anerkannter Therapeutinnen und Therapeuten, Therapieformen und Heilmittel.

Anerkannte Therapeutinnen und Therapeuten.

innova anerkennt in der Alternativmedizin Naturheilpraktiker und Therapeuten, sofern sie für die von ihnen angewandte Therapiemethode im erfahrungsmedizinischen Register (EMR) registriert sind und einen Stundenansatz von maximal 120 Franken, respektive 10 Franken pro 5 Minuten, nicht überschreiten.

Um Ihnen weiterhin eine Auswahl zu bieten, können Sie sich auch künftig für eine Therapeutin oder einen Therapeuten entscheiden, deren oder dessen Honorar unseren Maximalbetrag von 120 Franken pro Stunde übersteigt. In diesem Fall übernehmen wir bis zu 75 Prozent der Kosten für Ihre Behandlungen, jedoch nicht mehr als 120 Franken pro Stunde. Sollte das Honorar des Therapeuten diesen Betrag übersteigen, gehen die zusätzlichen Kosten zu Ihren Lasten.

innova erkennt ebenfalls komplementärmedizinische Behandlungen an, die von einem eidgenössisch diplomierten und anerkannten Arzt durchgeführt werden. Behandlungen, die von einem Arzt mit einem Fähigkeitsausweis in dieser Disziplin durchgeführt werden, werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen.

Wirksamkeit, Zweckmässigkeit & Wirtschaftlichkeit.

Es ist innova ein Anliegen, allen Versicherten ein attraktives Produkt mit langfristig bezahlbaren Prämien anzubieten und Missbräuche ausschliessen zu können. Um diese Balance zu gewährleisten, müssen die therapeutischen Behandlungen wirksam sein und kosteneffizient erbracht werden.

innova ergreift hierzu folgende Massnahmen:

- Ist eine komplementärmedizinische Behandlung nicht mehr medizinisch indiziert oder bewirkt diese keine therapeutischen Verbesserungen, informiert innova die Versicherten über die Einschränkung oder das Ende der Kostenübernahme.
- In Zusammenarbeit mit massgebenden Verbänden hat innova einen Tarifrahmen erlassen (10 Franken pro 5 Minuten oder 120 Franken pro Stunde). Die Vergütung erfolgt gemäss Versicherungsbedingungen maximal bis zum Tarifrahmen (Höchstpreis) unter Berücksichtigung von Kostenbeteiligungen.

Eine Liste der im EMR anerkannten Therapeutinnen und Therapeuten sowie der entsprechenden Therapieformen finden Sie unter www.emr.ch.

Heilmittel.

innova engagiert sich für Ihre Gesundheit und beteiligt sich an den Kosten für verordnete Heilmittel, wenn diese Bedingungen erfüllt sind:

- Die Verordnung erfolgt durch eine von innova anerkannte Naturheilärztin oder einen Naturheilarzt, oder durch eine komplementärmedizinische Medizinalperson.
- Das Medikament/Präparat muss bei Swissmedic für die spezifische Behandlung Ihrer Krankheit registriert sein.
- Das Medikament oder Präparat darf nicht auf der Liste der pharmazeutischen Präparate mit spezieller Verwendung (LPPV) oder auf der Negativliste (NL) stehen.
- Magistralrezepte werden von uns vergütet, sofern sie durch EMR-anerkannte Therapeutinnen und Therapeuten verschrieben werden und alle Inhaltsstoffe klar deklariert sind.

Weitere Ausschlüsse.

innova vergütet Kosten für komplementärmedizinische Therapiemethoden zur Behandlung von Krankheit oder Unfallfolgen. Behandlungen im Rahmen der Prävention sind ausgeschlossen.

Behandlungen inkl. Heilmittel durch Familienangehörige (z.B. durch die Eltern, die Kinder oder im gleichen Haushalt lebende Personen) werden nicht vergütet. Dasselbe gilt für Behandlungen des Leistungserbringens, die er an sich selber ausführt.

Nachfolgende Abrechnungspositionen werden von innova abgelehnt oder unter Vorbehalt anerkannt:

- 1250 Verpasste Konsultation
- 1251 Zuschlag Nacht, Sonn- und Feiertage
- 1252 Zuschlag Konsultation in Akutsituation
- 1253 Formalisierter Bericht
- 1254 Nicht formalisierter Bericht
- 1255 Blutegel (in Therapiemethode akzeptiert)
- 1256 Wegentschädigung
- 1257 Koordination Gesundheitsfachpersonen

Anerkannte Therapiemethoden.

A	Akupressur	Ernährungsberatung	Ortho-Bionomy
	Akupunktmassage-Therapie	Esalen Massage	Osteopathie / Etiopathie
	Akupunktur	Eutonie Gerda Alexander	Ozontherapie
	AlexanderTechnik	F	P
	Anmo/Tuina	Farbpunktur	Pferdegestützte Therapie
	Anthroposophische Medizin	Farbtherapie	Phytotherapie, westliche
	Aromatherapie	Faszientherapie	Plastisch-therapeutisches Gestalten, antroposophisches
	Augen-/Irisdiagnostik	Feldenkrais-Methode	Polarity
	Autogenes Training	Figurenspieltherapie	R
	Ayurveda-Ernährungsberatung	Funktionelle Orthonomie und Integration (FOI), Zusatzqualifikation	Rebalancing
	Ayurveda-Heilmittel	Fussreflexzonen-Massage	Reflexzonenmassage
	Ayurveda-Massage	H	Reflexzonentherapie
	Ayurveda-Ernährung und -Massage	Hatha Yoga	Rhythmische Massage, antroposophische
B	Bachblüten-Therapie	Heileurythmie	Rolfing / Strukturelle Integration
	Bewegungs- und Tanztherapie nach Hauschild-Sutter	Homöopathie, klassische	S
	Bewegungstherapie, integrativ/klinisch	K	Sauerstoff-Mehrschritt-Therapie
	Bindegewebsmassage	Kinesiologie	Schröpfen
	Biochemie nach Schüssler	Klassische Massage*	Shiatsu
	Biodynamik	Kneipp-Therapie / Hydrotherapie	Sophrologie Bio-Dynamique
	Biofeedback	L	Sophrologie Caycéienne
	Bioresonanztherapie	Lichttherapie	Spiraldynamik Diploma Level Intermediate MED / Advanced MED-Q
	Bioresonanztherapie, Zusatzqualifikation	Lymphdrainage, manuell	Sumathu-Therapie
	Blutegel	M	T
	Boeger-Therapie, Zusatzqualifikation	Maltherapie	Tanztherapie
C	Craniosacral Therapie	Maltherapie, antroposophische	Thai-Massage
D	Dorn-Therapie, Zusatzqualifikation	Meridian-Therapie	Therapeutische Massagen
E	Elektroakupunktur	Moxa/Moxibustion	Therapeutische Sprachgestaltung, antroposohische
	Elektroakupunktur nach Voll / Bio-elektronische Funktionsdiagnostik	Musiktherapie	Tibetische Medizin
	Elektrotherapie	Musiktherapie, antroposophische	Tomatis
		Myofunktionelle Therapie	Trager
		N	W
		Naturheilkundliche Praktiken NHP Spezial (Naturheilpraktiker)	Wickel/Umschläge
		Neuraltherapie (nach Huncke)	WS-Basis Ausgleich / WS-Basis-Therapie
		O	
		Ohrakupunktur	
		Organisch-rhythmische Bewegungsbildung Medau	

Vertragsbestimmungen.

innova übernimmt die Leistungen gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie den massgebenden Zusatzbedingungen (ZB) der ambulanten Krankenzusatzversicherungen sanvita plus (eins und zwei), sowie activa plus (eins, zwei und variabula).

Die Kostenübernahme stellt auf die folgenden Vertragsbestimmungen ab:

- Zusatzbedingungen (ZB) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sanvita, Art. 11, Ziff. 2
- Zusatzbedingungen (ZB) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) activa, Art. 11, Ziff. 2
- Zusatzbedingungen (ZB) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) activa (variabula), Art. 13, Ziff. 2